

Rechtsträger-Information zur sozialen Staffelung

**Ermäßigung des Elternbeitrags in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und bei Tageseltern
gültig ab September 2024**

Die Entwicklung von Kindern ganzheitlich zu fördern, die Eltern zu entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern ist uns allen ein Anliegen. Dazu gehört, dass es genügend verlässliche, leistbare und qualitativ hochwertige Einrichtungen gibt. Für Familien in Vorarlberg steht eine breite Vielfalt unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtungen und Formen zur Verfügung.

Ein besonders wichtiges Anliegen des Landes ist es, dass sich **alle Familien in Vorarlberg** die **Qualität und die Vielfalt der Betreuungsangebote leisten** können. Dazu wurde 2016 die soziale Staffelung der Elternbeiträge ins Leben gerufen.

Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich der Elternbeitrag in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach dem Haushaltsnettoeinkommen, dem Kindesalter und der Anzahl der Betreuungsstunden. Der Träger der Einrichtung nimmt, nach Vorlage der Einkommensnachweise, den Antrag von den Familien entgegen, errechnet den Tarif und schreibt der Familie daraufhin lediglich den reduzierten Tarif vor.

Wie werden die Elternbeiträge gestaffelt?

Für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren in Kindergartengruppen und Kleinkindgruppen:

- Stufe 1: Beitragsfreiheit (Mindestelternbeitrag € 0,00) für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.
- Stufe 2: Reduktion des Elterntarifes auf 25% des Normaltarifs.
- Stufe 3: Reduktion des Elterntarifes auf 50% des Normaltarifs.
- Stufe 4: Reduktion des Elterntarifes auf 75% des Normaltarifs.

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen und Kleinkindgruppen:

- Stufe 1: Beitragsfreiheit (Mindestelternbeitrag € 0,00) für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.

Für alle Kinder bis zum Schuleintritt in Kinderspielgruppen:

- Stufe 1: Beitragsfreiheit (Mindestelternbeitrag € 0,00) für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.

Für alle Kinder bis zum Schuleintritt bei Tageseltern

- Stufe 1: Beitragsfreiheit (Mindestelternbeitrag € 0,00) für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.
- Stufe 2: Reduktion des Elterntarifes auf 25% des Normaltarifs.
- Stufe 3: Reduktion des Elterntarifes auf 50% des Normaltarifs.
- Stufe 4: Reduktion des Elterntarifes auf 75% des Normaltarifs.

Wie wird das Einkommen ermittelt?

Wenn die Familie Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe bezieht, erhält sie den günstigsten Tarif ohne das Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Zu beachten ist, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Sonst ist für die Berechnung die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel der Familie. Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen erwachsener Kinder oder andere Verwandter, die im selben Haushalt leben.
- Unterhaltszahlungen an Dritte können im Formular vom Einkommen abgezogen werden.

Das Formular zur Einkommenserhebung steht zur Verfügung unter: www.vorarlberg.at/sozialestaffelung

(Netto)Einkommensgrenzen und Ermäßigung der Tarife (jährliche Indexierung)

Personen im Haushalt *)	Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €	
	von	bis	Von	bis	von	bis	von	bis
1 Erwachsener - 1 Kind	0	2.020,64	2.020,65	2.182,29	2.182,30	2.343,94	2.343,95	2.505,60
1 Erwachsener - 2 Kinder	0	2.486,58	2.486,59	2.685,51	2.685,52	2.884,44	2.884,45	3.083,36
1 Erwachsener - 3 Kinder	0	2.952,53	2.952,54	3.188,73	3.188,74	3.424,93	3.424,94	3.661,13
1 Erwachsener - 4 Kinder	0	3.418,47	3.418,48	3.691,94	3.691,95	3.965,42	3.965,43	4.238,90
2 Erwachsene - 1 Kind	0	2.797,99	2.798,00	3.021,83	3.021,84	3.245,67	3.245,68	3.469,51
2 Erwachsene - 2 Kinder	0	3.263,93	3.263,94	3.525,05	3.525,06	3.786,16	3.786,17	4.047,28
2 Erwachsene - 3 Kinder	0	3.731,05	3.731,06	4.029,53	4.029,54	4.328,01	4.328,02	4.626,50
2 Erwachsene - 4 Kinder	0	4.195,82	4.195,83	4.531,48	4.531,49	4.867,15	4.867,16	5.202,81
zu zahlender Elterntarif	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4	
	Beitragsfreiheit bis 25 Wochenstunden		→ 25% bis 75% vom Normaltarif ist zu bezahlen					

*) weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Wann wird der Antrag gestellt?

Die Ermäßigung erhält die Familie ab dem Monat der Antragstellung für die Dauer des Betreuungsjahres. Der Antrag kann bereits im Zuge der Anmeldung des Kindes gestellt werden.

Abrechnung der entfallenden Elternbeiträge

Als Träger erhalten Sie die Differenz vom neuen Elternbeitrag zum eigentlichen Elternbeitrag Ihrer Einrichtung vom Land ersetzt. Dafür gelten bestimmte Obergrenzen – siehe Anlage 2 der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und bei Tageseltern. Das Formular zur Rückvergütung der Mindereinnahmen durch den Bezug der sozialen Staffelung finden Sie unter: www.vorarlberg.at/sozialestaffelung

Sonderregelung für 3-Jährige (zum Stichtag 31.8.)

Bezieht ein 3-jähriges Kind die soziale Staffelung, so ist zuerst die 3-jährigen-Förderung im Rahmen der „Harmonisierung der Elternbeiträge für 3-jährige Kinder in Kleinkindgruppen, Kinderspielgruppen, alterserweiterten Kindergartengruppen in privater Trägerschaft und bei Tageseltern“ zu berücksichtigen. Der Elternbeitrag, der sich im Rahmen der genannten Harmonisierung ergibt, gilt als Grundlage für die soziale Staffelung.

Weitere Informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
 Fachbereich Elementarpädagogik
 T +43 5574 511 22105, elementarpaedagogik@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/sozialestaffelung